

P650 ADR

Änderung der Kennzeichnungspflicht für den Transport
medizinischer Proben

Übergangsfrist läuft zum Jahreswechsel ab

Zum Jahreswechsel 2016 / 2017 ist es soweit. Bereits im ADR 2015 hat der Gesetzgeber die **Kennzeichnung für den Transport medizinischer Proben** leicht modifiziert. Bisher wurden die Kennzeichen nach folgendem Muster verwendet.

Bisher:



Es enthält eine Lücke zwischen den Buchstaben- und Zahlenblöcken

Im ADR 2015 gab es eine Änderung dieser Kennzeichnung. Für die Umsetzung besteht eine **Übergangsregelung bis zum 31.12.2016**. Die Hoffnung auf Rücknahme, Entschärfung oder Fristverlängerung im ADR 2017 hat sich nach Beobachtung der Vorabverlautbarungen zur künftigen ADR-Ausgabe-2017 leider nicht erfüllt. **Das bedeutet: Die Kennzeichnungen zum Transport medizinischer Proben gem. der Verpackungsanweisung P650 müssen zum Jahreswechsel ausgetauscht werden.** (Dies hat bei vielen Beteiligten bereits Empörung ausgelöst, lässt sich aber leider nicht abwenden.)

Zukünftig:



Das Leerzeichen zwischen den Buchstaben- und Zahlenblöcken entfällt

(Mindestabmessung der Raute 50mm x 50mm, die Zeichenhöhe / Schrift muss min. 6mm betragen, die äußere Linienbreite min. 2 mm betragen.) Bitte mit dem Schriftzug „**BIOLOGISCHER STOFF KATEGORIE B**“ auf **dieselbe Seite des Versandstückes** kleben.

W. Frömberg
Gefahrgutbeauftragter



regiomed Systemlogistik GmbH

Holzhauser Str. 158a
13509 Berlin

E-Mail info@regiomed.org
www.regiomed.org

Telefon 030 | 4170705-0